

Firmenstempel

An die  
Stadtgemeinde Kufstein  
Abt. Stadtpolizei  
Salurnerstraße Nr. 1  
6330 Kufstein

**Antrag um Erteilung einer Ausnahmegewilligung  
zum Befahren der Fußgängerzone**

Es wird um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Befahren der Fußgängerzone  
Arkadenplatz Kufstein gemäß § 45 Absatz 2 StVO 1960, in der gültigen Fassung, mit  
folgenden Angaben angesucht.

**Tag bzw. Zeitraum zur Durchführung der Fahrt(en)**

Anzahl der Fahrten:

- 1 Fahrt mittels PKW / LKW bis 7,5 t
- Mehrere Fahrten mittels PKW / LKW bis 7,5 t
- 1 Fahrt mit Rückfahrt **über 7,5 t**

**Amtliche(s) Kennzeichen und Art des Fahrzeuges**

**Zulässiges Gesamtgewicht**

**Zulassungsbesitzer**

Vor- Zuname:  
Anschrift:

**Genaue Beschreibung der Fahrtstrecke**

**Art des Transportgutes**

**Fahrverbot**

- a) Ein persönliches Interesse ist gegeben:  
Begründung:
  
- b) Ein erhebliches wirtschaftliches Interesse erfordert eine Ausnahme  
Begründung:
  
- c) Die Fahrt(en) ließe(n) sich nicht anders oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen:  
Begründung:

**Kosten**

- (1) Für das Ansuchen eine Gebühr von **€ 13,20**
- (2) Tarifpost der Gemeindeverwaltungsabgabeverordnung 2007 ( GVAV )  
Bewilligung von Ausnahmen von Geboten oder Verboten, die für die Benützung der Straßen gelten. ( § 45 Abs.2 )
  - a) Soweit es sich um Ausnahmen vom Fahrverbot für PKW / LKW handelt
    - 1) Für eine einmalige Fahrt einschließlich der Rückfahrt PKW / LKW € 15.--
    - 2) Für eine einmalige Fahrt einschließlich der Rückfahrt LKW **über 7,5 t** € 70.--
    - 3) Für eine Dauerbewilligung für PKW / LKW ( befristet 1 Jahr ) € 150.--

**Sonstiges**

**e-mail** Adresse des Antragstellers: .....

**Telefon** Nummer des Antragsteller: .....

**Fax**-Nummer des Antragstellers: .....

**Bewilligungspflicht**

**§ 42 Abs 2 StVO**

In der im Abs 1 angeführten Zeit ist ferner das Befahren von Straßen mit LKW, Sattelzugfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einem hzGG von mehr als 7,5 Tonnen verboten

**§ 76 a Abs 6 StVO**

Die Lenker von Fahrzeugen dürfen in einer Fußgängerzone nur an den hierfür vorgesehenen Stellen einfahren. Sie haben von ortgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen ( wie Häusern, Brunnen, Laternen, Bänken, Bäumen u. dgl. ) einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Schienenfahrzeuge ist nach den eisenbahnrechtlichen Vorschriften festzusetzen.

Nach § 45 StVO kann die Behörde auf Antrag durch Bescheid die Benützung von Straßen mit Fahrzeugen oder einer Ladung mit größeren als den zulässigen Maßen und Gewichten bewilligen, wenn das Vorhaben im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft liegt, sich anders nicht durchführen lässt und keine erheblichen Erschwerungen des Verkehrs und keine wesentlichen Überbelastungen der Straße verursacht.

Eine Bewilligung ist, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs oder der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt erfordert, bedingt, befristet, mit Auflagen oder unter Vorschreibung der Benützung eines bestimmten Straßenzuges zu erteilen.

### Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn **das Formblatt genauestens** und vollständig ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist bekannt, dass der beabsichtigte Transport **erst nach Aushändigung der beantragten schriftlichen Bewilligung, welche vom Kraftfahrzeuglenker in Original bei der Transportdurchführung mitzuführen ist**, durchgeführt werden darf und dass die geltenden straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen ebenso wie die allfälligen Verkehrsbeschränkungen unbeschadet dieser Bewilligung genau einzuhalten sind.

Da für diese Anträge Ermittlungen beim Straßenerhalten (Baustellen, Engstellen, Fahrbahnzustand etc.) erforderlich sein können, ist der Antrag rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Fahrantritt) einzureichen.

Datum

Unterschrift.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Zulassung, Kraftfahrzeugpapiere in **Ablichtung**
- b) Unterlagen für Ladegut bei LKW **über** 7,5 t